

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass sich die Bundesrepublik Deutschland an der Initiative zur Ausarbeitung eines internationalen Atomwaffenverbotsvertrages aktiv beteiligt.

Zur Begründung trägt der Petent im Wesentlichen vor, dass 130 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) an dem Entwurf eines internationalen Vertrages zum Verbot von Atomwaffen arbeiteten, welcher der Völkergemeinschaft zur Unterzeichnung vorgelegt werden solle. Die Bundesregierung trete zwar für ein Verbot von Atomwaffen ein, lehne jedoch die Mitarbeit an dem Vertragsentwurf über das Verbot von Atomwaffen ab. Der Petent unterstellt, dass damit Rücksicht auf die USA und die Nordatlantikpakt-Organisation (NATO) genommen werde. Deutschland sei jedoch souverän und stark genug, um eigene Beiträge zur Friedens- und Sicherheitspolitik zu leisten. 80 Prozent der Deutschen seien für Abrüstung und ein Atomwaffenverbot, sowie für einen Abzug der in der Eifel lagernden Atomwaffen der USA. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen des Petenten in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 87 Mitzeichnende an und es gingen zwei Diskussionsbeiträge ein. Die Petition wurde zudem auf dem Postweg von weiteren 1876 Personen unterstützt.

Zu diesem Anliegen haben den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weitere Petitionen gleichen Inhalts erreicht, die wegen des Sachzusammenhangs in die parlamentarische Prüfung einbezogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, wenn nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt (AA) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Weiter hat der Ausschuss zu der Petition gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Stellungnahme des Auswärtigen Ausschusses angefordert, dem der Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Dem Atomwaffenverbotsvertrag beitreten – Atomwaffen abziehen“ (BT-Drs. 19/98) zur Beratung vorlag und der hierzu am 18. April 2018 eine öffentliche Anhörung durchführte. Dieses Verfahren stellt sicher, dass das Anliegen der Petition in die Erörterungen des Fachausschusses miteinbezogen wird. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass der 19. Deutsche Bundestag in seiner 58. Sitzung am 18. Oktober 2018 den oben aufgeführten Antrag der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt hat (vgl. Plenarprotokoll 19/58). Alle erwähnten Drucksachen und das Plenarprotokoll der Plenardebatte können im Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Nachdem die VN-Generalversammlung im Dezember 2016 ein Verhandlungsmandat für einen internationalen Atomwaffenverbotsvertrag erteilt hatte, wurde zwischenzeitlich in zwei Verhandlungsrunden im Jahr 2017 ein entsprechender Vertragsentwurf ausgearbeitet. Dieser wurde am 7. Juli 2017 von 122 Staaten angenommen. Mittlerweile wurde der Vertrag von 80 Staaten unterzeichnet und von 34 Staaten ratifiziert. Die Bundesrepublik ist, wie auch die anderen Mitgliedstaaten der NATO, nicht darunter. Der Vertrag wurde auch nicht von den so genannten offiziellen und de facto Atommächten (USA, Russland, Japan, Frankreich, Großbritannien, China, Israel, Indien, Pakistan und Nordkorea) unterzeichnet.

Vor diesem Hintergrund lässt sich zu dem Anliegen des Petenten Folgendes ausführen:

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung verfolgen gemeinsam seit Jahrzehnten das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt und setzen sich international dafür ein. So ist die Bundesrepublik 1969 dem Atomwaffensperrvertrag (auch: Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag, NVV) beigetreten, der von den Atommächten USA, Sowjetunion, Frankreich, Großbritannien und China initiiert und bis 2015 von 191 Staaten unterzeichnet wurde. Die Einhaltung des Vertrages wird durch die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) kontrolliert, die durch ein Zusatzprotokoll ermächtigt wurde, unangekündigte Kontrollen bei den Unterzeichnerstaaten durchzuführen.

Die Strategie der Bundesregierung, um eine nuklearwaffenfreie Welt zu erreichen, basiert auf einem Dialog mit den Atommächten. Sie hält es daher nicht für sinnvoll, durch einen deklaratorischen Vertrag, der über keinerlei Durchsetzungsmöglichkeiten verfügt, die Nutzung von Atomwaffen international zu ächten. Bei der nuklearen Abrüstung kommt es entscheidend auf die Mitwirkung der Nuklearwaffenstaaten an. Jedoch hat sich keine der Atommächte an den Verhandlungen beteiligt oder den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnet. Die Bundesregierung erachtet es daher für zielführender, gemeinsam mit den Staaten, die über Atomwaffen verfügen, Schritt für Schritt an einer unumkehrbaren Reduzierung und schließlich vollständigen Abrüstung zu arbeiten. Der Petitionsausschuss begrüßt diese stringente Politik der Bundesregierung. Er rät von unüberlegten, voreiligen Schritten ab. Die von der Bundesregierung verfolgte Politik hat dazu beigetragen, die globale Sicherheitsarchitektur seit dem Zweiten Weltkrieg zu stabilisieren. Dieser Erfolg sollte nicht gefährdet werden. Der Ausschuss teilt auch die Einschätzung der Bundesregierung, dass ein Atomwaffenverbot, das die Nuklearwaffenstaaten nicht einbindet, in der praktischen Umsetzung wirkungslos bleiben wird.

Sofern der Petent seine Besorgnis über die in Deutschland stationierten Atomwaffen der USA ausdrückt, weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass die Bundesrepublik im Rahmen der NATO-Mitgliedschaft zur nuklearen Teilhabe verpflichtet ist. Würde die Bundesrepublik dem Atomwaffenverbotsvertrag beitreten, müssten die Atomwaffen entfernt werden, was nicht mit der NATO-Mitgliedschaft vereinbar ist. Die Mitgliedschaft im NATO-Bündnis dient jedoch ebenfalls einer stabilen globalen Sicherheit und somit letztendlich dem Schutz der deutschen Bevölkerung. Auch die bündnispolitischen Verpflichtungen der Bundesrepublik müssen daher betrachtet werden. Der Petitionsausschuss hält ein Handeln entgegen der Mitgliedschaftsverpflichtungen daher für wenig sinnvoll.

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin bereits mehrere Initiativen, die die nukleare Abrüstung weltweit vorantreiben sollen. So hat sie bei Verhandlungen über einen Verbotsvertrag von spaltbaren Materialien für Waffenzwecke (Fissile Material Cut-Off-Treaty, FMCT) mitgewirkt. Sie wirbt darüber hinaus für ein baldiges Inkrafttreten des Atomteststoppvertrages (CTBT) und setzt sich für eine Weiterentwicklung und Stärkung der Sicherheitsgarantien des NVV ein. Im Rahmen des NVV bemüht sich die Bundesregierung außerdem um weitere Maßnahmen zur nuklearen Abrüstung. Konkrete Aktionen wurden 2010 in der „Non-Proliferation and Disarmament Initiative“ (NPDI) vereinbart. Der Petitionsausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang auch die Initiative der Bundesregierung, Fragen der nuklearen

Abrüstung und der Stärkung des NVV im April 2019 nach vielen Jahren wieder im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu behandeln.

Der Petitionsausschuss bringt der Besorgnis des Petenten größtes Verständnis entgegen. Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuell stagnierenden Abrüstungsdynamik und des zunehmend schwierigen außen- und sicherheits-politischen Umfelds. Gerade deshalb unterstützt der Ausschuss aber die Bemühungen der Bundesregierung, die sich seit Jahrzehnten konsequent für eine unumkehrbare, nachprüfbare nukleare Abrüstung einsetzt. Ein Umschwenken in dieser behutsamen und nachhaltigen Strategie, die den Dialog mit den Atommächten sucht und ausbaut, hält er nicht für sinnvoll.

Auf Grundlage der obigen Ausführungen empfiehlt der Petitionsausschuss daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der abweichende Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der gleichlautende abweichende Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.